

Diese Begründung ist Bestandteil  
des am ~~25.01.1988~~ angezeigten  
Bebauungsplanes.

Kreisverwaltung Bad Dürkheim  
Bad Dürkheim, den ~~09.02.1988~~.

B E G R Ü N D U N G

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Heidweg"

---

Im Auftrag  
  
(Eichner)  
Regierungsrat

Aufgrund der geringen Größe des Gewerbegebietes, war bereits kurzfristig nach Rechtskraft des Bebauungsplanes "gewerbegebiet Heidweg" die gesamte Baufläche auf verschiedene Gewerbebetriebe "verteilt". Dabei stellte sich heraus, daß auf der gesamten Fläche südlich des Burgtalbaches nur zwei Betriebe und die Stadt Wachenheim zur Erweiterung ihres Bauhofes Gelände erhalten werden. In einer Beteiligtenversammlung wurde dann der Wunsch an die Stadt herangetragen, den Bebauungsplan in der Art und Weise zu ändern, daß auf einen Großteil der öffentlichen Verkehrsfläche südlich des Burgtalbaches verzichtet werden soll, um Erschließungs- und Ausbaurkosten einzusparen.

Diesem Wunsch ist die Stadt mit der vorliegenden Änderung des Bebauungsplanes gerne nachgekommen. Der Verzicht auf die schlaufenartige Straßenführung beinhaltet, daß nördlich des Burgtalbaches ein Wendepunkt vorgesehen werden muß.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes in der vorliegenden Form, sparen sowohl die Stadt als auch die Anlieger erhebliche Erschließungs- und Ausbaurkosten.

Wachenheim a.d.W., 1. September 1987



Nagel  
Stadtbürgermeister

